



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12731**  
Datum: 09.04.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Parkraumsituation im Paulusviertel und der Möglichkeit der Einrichtung von Bewohnerparken**

In der Stadtratssitzung am 26.03.2014 hat die SPD-Stadtratsfraktion einen Antrag zur Erstellung eines Parkraumkonzeptes für das Paulusviertel zur Beratung eingereicht. Vorgeschlagen wird ein Mischkonzept aus Anwohnerparken, bewirtschaftetem Parken und freien Parkbereichen. Der Antrag soll nunmehr in der Sitzung des Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 13.05.2014 und in weiteren Fachausschüssen behandelt werden. Wir fragen:

1. Wie hoch ist die Zahl der vorhandenen PKW der Bewohnerinnen und Bewohner im Paulusviertel?
2. Wie viele Stellplätze stehen im Paulusviertel im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung?
3. Wie viele private Stellplätze gibt es im Stadtviertel? (ggf. bitte schätzen)
4. Welche Untersuchungen zur Parksituation im Paulusviertel sind seitens der Stadtverwaltung in letzter Zeit realisiert worden? Wurde dabei exemplarisch auch in den Abendstunden untersucht, wo nach Aussagen von Anwohnerinnen und Anwohnern der höchste Parkdruck herrscht und an vielen Stellen verkehrswidrig geparkt wird? Welche Ergebnisse wurden ermittelt? Liegen in der Stadtverwaltung Zählungen oder Schätzungen zum Anteil der im Stadtviertel parkenden „Nicht-Anwohner“ vor?
5. Entsprechend der Verwaltungsvorschriften zu § 45 STVO ist eine Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten dürfen werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50%, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75% der zur Verfügung stehenden

Parkfläche für die Bewohner reserviert werden. Sind in bestimmten Bereichen des Paulusviertels Bewohnerparkgebiete denkbar, wo die Zahl der auf Basis von Bewohnerparkvorrechten auszugebenden Ausnahmegenehmigungen die Zahl der reservierbaren Stellplätze nicht wesentlich überschreitet?

6. Plant die Stadtverwaltung aktuell in anderen Stadtvierteln im Stadtgebiet Bewohnerparkvorrechte zusätzlich zu realisieren?

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

23.04.2014

**Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014**  
**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Parkraumsituation im Paulusviertel und der Möglichkeit der Einrichtung von Bewohnerparken**  
**Vorlagen-Nummer: V/2014/12731**  
**TOP: 9.23**

**Antwort der Verwaltung:**

Alle Angaben beziehen sich auf die offizielle Ausdehnung des Stadtviertels zwischen Paracelsus-, Ludwig-Wucherer-, Reil- und Wolfensteinstraße gemäß Kleinräumiger Gliederung der Stadt Halle (Saale).

7. Wie hoch ist die Zahl der vorhandenen PKW der Bewohnerinnen und Bewohner im Paulusviertel?

Am 31.12.13 waren 3.931 PKW bzw. 4.450 KFZ gemeldet.

8. Wie viele Stellplätze stehen im Paulusviertel im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung? Im September 2013 wurden 2.707 KFZ-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum kartiert.

9. Wie viele private Stellplätze gibt es im Stadtviertel? (ggf. bitte schätzen)  
Mittels Luftbildern von April 2012 wurden 1.250 private Stellplätze identifiziert.

10. Welche Untersuchungen zur Parksituation im Paulusviertel sind seitens der Stadtverwaltung in letzter Zeit realisiert worden? Wurde dabei exemplarisch auch in den Abendstunden untersucht, wo nach Aussagen von Anwohnerinnen und Anwohnern der höchste Parkdruck herrscht und an vielen Stellen verkehrswidrig geparkt wird? Welche Ergebnisse wurden ermittelt? Liegen in der Stadtverwaltung Zählungen oder Schätzungen zum Anteil der im Stadtviertel parkenden „Nicht-Anwohner“ vor?

Die Parkraumsituation auf den öffentlichen Straßen wurde jeweils im September 2012 und 2013 werktags zwischen 6:30 und 20:30 Uhr (vier Erhebungsrunden) und samstags von 11 bis 14 Uhr vor Ort erfasst. Dabei wurden unterschieden:

- freie und belegte Stellplätze sowie regelwidrig geparkte KFZ,
- HAL- und sonstige Kennzeichen sowie
- seit vorheriger Erhebungsrunde geparkte und neu geparkte KFZ (Parkdauer).

Die Erhebung von September 2013 ist noch nicht vollständig ausgewertet (in der Anlage nur eine Übersicht zu Stellplätzen und gemeldeten KFZ aus der Bürgerveranstaltung am 20.02.14). Die übrigen Ergebnisse werden nachgereicht.

Mit den erfassten Daten kann der Anteil der Fahrzeuge von nicht im Stadtviertel wohnenden Kraftfahrern nicht hinreichend sicher hergeleitet werden, da einerseits nicht alle HAL-Fahrzeuge Bewohnern und andererseits nicht alle sonstigen Fahrzeuge Gebietsfremden gehören (Firmenwagen, Zugezogene etc.). Hierzu wären vertiefende Erhebungen im Rahmen des Analyseteils einer Parkraumkonzeption erforderlich.

11. Entsprechend der Verwaltungsvorschriften zu § 45 STVO ist eine Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten dürfen werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50%, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75% der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden. Sind in bestimmten Bereichen des Paulusviertels Bewohnerparkgebiete denkbar, wo die Zahl der auf Basis von Bewohnerparkvorrechten auszugebenden Ausnahmegenehmigungen die Zahl der reservierbaren Stellplätze nicht wesentlich überschreitet?

Es gibt einzelne Straßen(-abschnitte) und kleine Teilbereiche des Paulusviertels, wo weniger KFZ gemeldet sind, als öffentliche Stellplätze zur Verfügung stehen (s. Anlage). Eine Schlussfolgerung zur etwaigen Bewirtschaftung ist bis zum Vorliegen einer Parkraumkonzeption für das gesamte Stadtviertel nicht sinnvoll. Die Kosten für Erarbeitung und Umsetzung der Parkraumkonzeption müssten in den Haushaltsplan eingestellt werden.

12. Plant die Stadtverwaltung aktuell in anderen Stadtvierteln im Stadtgebiet Bewohnerparkvorrechte zusätzlich zu realisieren?

Zusätzliche Bewohnerparkzonen sind aktuell für folgende Viertel und Quartiere geplant:

- Altstadt (Erweiterung auf gesamtes Stadtviertel plus Quartier Spitze)
- Glaucha einschließlich Kefersteinstraße (zwischen Mühlgraben, Mauerstraße, Steinweg und Torstraße)

Uwe Stäglin  
Beigeordneter